

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) der Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Vattenfall verfolgt das langfristige Ziel, in den Aufsichtsräten, den Geschäftsführungsorganen und den Managementebenen eine Frauenquote zu etablieren, die dem Anteil der Frauen in der jeweiligen Belegschaft entspricht; unabhängig vom Frauenanteil in der Belegschaft sollte in jedem Aufsichtsrat und Geschäftsführungsorgan mindestens eine Frau vertreten sein. Zur Erreichung dieses Ziels hat das Executive Group Management – neben den für mitbestimmte Gesellschaften gesetzlich vorgeschriebenen Festlegungen durch die Organe der Gesellschaft – länderübergreifend für alle Business Areas der Vattenfall Gruppe für das Jahr 2015 als Ziel einen Frauenanteil von 35 % bei Neubesetzungen von Managementpositionen der obersten acht Führungsebenen der Vattenfall-Gruppe gesetzt.

Die Organe der VENE haben folgende Entscheidung getroffen:

Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Am 30. Juni 2017 soll mindestens eine Frau im Aufsichtsrat der VENE vertreten sein.

Die Gesellschafterversammlung hat unter Berücksichtigung der Laufzeiten der Anstellungsverträge der aktuellen Geschäftsführer den Status Quo als Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung festgelegt. Falls in diesem Zeitraum eine Neubesetzung erforderlich wird, sollte diese nach Möglichkeit durch eine Frau erfolgen, bis mindestens eine in der Geschäftsführung vertreten ist.

Die Geschäftsführung hat in Übereinstimmung mit § 36 GmbHG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung festgelegt. Am 30. Juni 2017 soll der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 20 Prozent und in der zweiten Führungsebene 11 Prozent betragen.

Hamburg, 18. Februar 2016
Geschäftsführung der
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH